

**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft

**Band:** 54 (1940)

**Heft:** 3-4

**Buchbesprechung:** Bibliographie

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

haut de son portrait qu'il donna à la ville de Bâle (fig. 110)<sup>1)</sup>. Elles sont sculptées aussi au sommet de son monument funéraire, placé autrefois au-dessus de

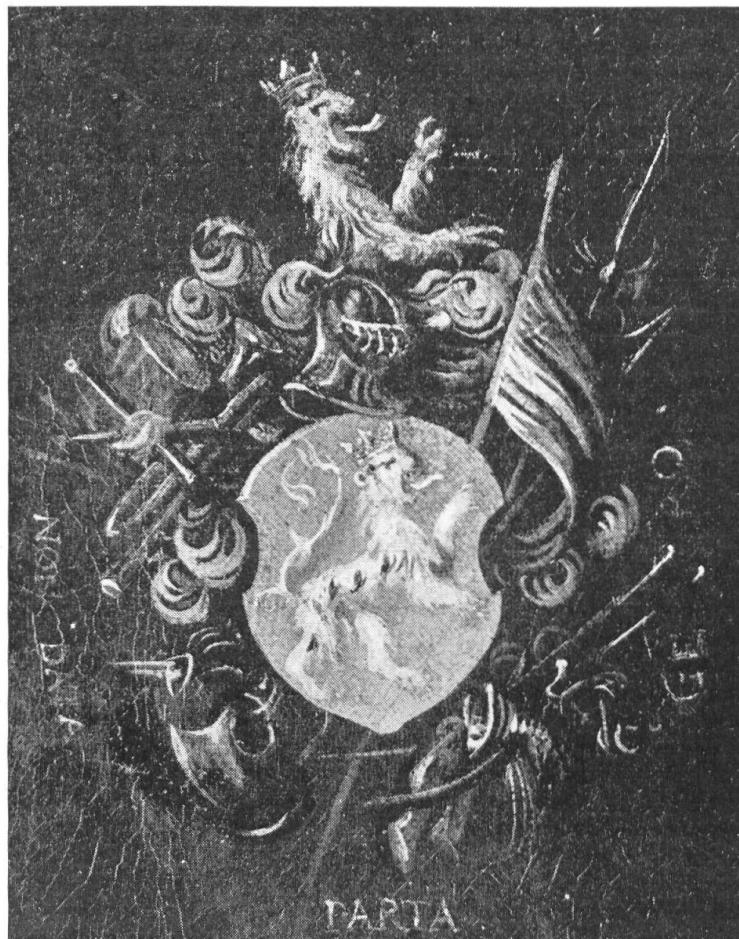


Fig. 110.

sa tombe dans le cloître de la cathédrale de St-Pierre à Genève et maintenant dans le bas-côté droit de ce monument.

## Bibliographie.

**Histoire d'un emblème : La couronne murale des villes et pays personnifiés,**  
par W. Deonna. Revue: Genava, 1940.

La couronne murale existait très anciennement en Orient sous trois aspects: *dentelée* et *à gradins*, deux types représentant les créneaux des fortifications et *tourelée*, formée de tours d'enceinte, en nombre variable posées les unes à côté des autres.

Le premier type s'est maintenu en Orient et fut adopté par l'art grec archaïque; le second porté par les rois de Perse et utilisé en Inde; le troisième, à partir du IV<sup>e</sup> siècle, par les déesses gréco-orientales sur des monnaies de Chypre et d'Asie-Mineure.

Elle caractérise les divinités de la fécondité, protectrices des humains et des cités, et en dernier lieu la femme procréatrice du genre humain. A l'origine la couronne orne le chef de personnages: dieux, déesses, rois, puis la tête seule sur des monnaies.

Les monuments qui assurent jusqu'au VII<sup>e</sup> siècle la survie des types conçus par l'antiquité pour symboliser les villes abondent; les siècles suivants abandonnent cette représentation; la personnification à couronne murale ne se trouve plus avant les IX<sup>e</sup> et X<sup>e</sup> siècle.

Depuis le XVII<sup>e</sup> siècle, une riche documentation est fournie par les médailles frappées par les souverains; les villes, les provinces, les pays apparaissent comme des personnes

<sup>1)</sup> Le premier de ces portraits se trouve actuellement à la Bibliothèque publique à Genève (salle Lullin) et le second au Musée de Bâle (Öffentliche Kunstsammlung).

coiffées de la couronne murale, dans toutes les attitudes et la plupart tenant ou accompagnant les armes qu'elles identifient.

Sous la Révolution française, cette couronne est devenue l'emblème des libertés du peuple et de la nation; c'est, comme le dit l'édit genevois de 1794: « l'ancien emblème des Républiques »; elle s'oppose à la couronne royale. L'emploi de la couronne murale comme cimier des armoiries municipales remonte à la seconde moitié du XVIIe siècle, mais il dépend surtout de la fantaisie de l'artiste et n'est pas encore codifié.

C'est Napoléon Ier qui l'introduisit dans l'héraldique officielle impériale, par un décret de 1809, donnant aux « bonnes villes », qui jouissaient de priviléges spéciaux, le droit de surmonter leurs armes d'une couronne murale à sept créneaux.

Genève, comme bonne ville, fut gratifiée de cet honneur par des lettres patentes données à Saint-Cloud en 1811.

Dans la première moitié du XIXe siècle, la royauté, rétablie en France, écarta l'emploi de cet emblème réputé révolutionnaire, que la Révolution de 1848 fit en partie reprendre.

Les premières pages de cette étude donnent un historique détaillé de l'emploi de la couronne murale à Genève à travers les siècles.

L'héraldiste, en regardant les très nombreuses reproductions de couronnes tourelées, n'aura que l'embarras du choix si cette pièce presque inconnue dans l'héraldique suisse lui était nécessaire.

Pour terminer, reconnaissions avec M. W. Deonna que l'histoire de cet emblème montre la survivance d'un motif très ancien, vieux de plus de deux mille ans.

Henry Deonna.

**Thurgauer Wappenbuch**, bearbeitet und herausgegeben von Dr. JUL. RICKENMANN. Gezeichnet von Hans Lengweiler. Druck Roto-Sadag A.G., Genf. 1940.

Die Reihe der neuen Kantonswappenbücher ist wieder durch ein wohlgelungenes Werk bereichert worden. Das Thurgauer Wappenbuch, bearbeitet von Dr. J. Rickenmann, gezeichnet von H. Lengweiler, gibt auf 36 Tafeln 720 farbige Schilder, den notwendigen Text mit Quellennachweisen und, was neu und sehr zu begrüßen ist, rund 60 Wappenscheiben in Autotypiedruck, und zwar in genügender Grösse, dass die Wappen gut erkannt werden können. Wenn es sich auch hierbei meistens um künstlerisch weniger bedeutende Werke des XVII. Jahrhunderts handelt, so sind doch diese Scheiben, die oft mit einem halben Dutzend und mehr Familienwappen geschmückt sind, nicht nur eine wichtige, sondern auch eine höchst charakteristische Fundgabe für die Wappen der Thurgauer Familien.

Der Autor handelte in richtiger Erkenntnis, dass bei den starken Unterschieden im sozialen und historischen Aufbau, die für die Schweizer Kantone bezeichnend sind, es ein Unding wäre, unsere kantonalen Wappenbücher alle über einen Leisten zu schlagen. Zu der Lösung, die er für das von ihm mit Aufopferung und Spürsinn zu gutem Ende geführte Werk gefunden hat, können wir ihm nur gratulieren. Bemerkenswert ist noch eine Neuerung: für Wappen, deren Farben nicht bekannt sind, also für die Mehrzahl der nur durch Siegel belegten Wappen, sind vom Herausgeber einfach die nächstliegenden Farben auf den Tafeln angesetzt worden, ein Entscheid, der wohl auf Widerstand stossen kann, aber nicht unbedingt abzulehnen ist.

D. L. G.

#### KURT PILZ, *Der Totenschilde in Nürnberg und seine deutschen Vorstufen.*

**Das 14.—15. Jahrhundert.** Germanisches National-Museum. Anzeiger 1936—1939. — Einige deutsche Städte, wie Ulm und besonders Nürnberg, sind in bezug auf die Erhaltung mittelalterlicher Totenschilde vom Fatum sehr bevorzugt worden. In der Schweiz gibt es zwar auch, und ausserhalb der Museen, Totenschilde, so in der Waisenhaus-(Kartäuser-)Kirche zu Basel, aber bei weitem nicht in derselben Menge, zeigt doch allein die Tetzelpapelle in Nürnberg nicht weniger denn 53 Totenschilde dieser einzigen Familie. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass den Nürnberger Totenschilden unter der Aegis des Germanischen Museums eine gründliche, reich illustrierte und mit genauen Beschreibungen und Zitaten belegte Untersuchung zuteil geworden ist.

Die ältesten Totenschilde, das heisst zu Gedächtniszwecken in der Kirche aufgehängte Wappenschilde, sind Gebrauchs-(Kampf-)schilder; von ihnen existieren noch in Marburg eine ganze Reihe, in der Schweiz zwei (der Brienz, jetzt in Zürich, und der Raroner, jetzt in Sitten). Man hat heftig darüber gestritten, ob dieser oder jener Schild eigentlich ein Gebrauchsschild oder ein nur zu diesem Zwecke angefertigter Totenschilde sei. Für manche Autoren sind sämtliche heute existierende Schilder Totenschilde, und nur Totenschilde, eine Ansicht, die Pilz grösstenteils zu billigen scheint, indem er sogar sagt: „Der Schild aus Valeria (Sitten) kann, da eine Beschädigung durch Gebrauchsspuren nicht festzustellen ist, nur ein Totenschilde sein“, ein Entscheid, über dessen Logik man nur den Kopf schütteln kann. Kohlhaussens entgegengesetzte, historisch und psychologisch durchaus wohl fundierte Ansicht kommt in einer Fussnote zum Abdruck. Ref. erscheint es durchaus abwegig, aus an- oder abwesenden Beriemungsteilen oder gar „Gebrauchsspuren“ (d. h. Schwert- oder Lanzenverletzungen) Gebrauchs- und Totenschilde zu differenzieren. Bis zur Zeit des abgehenden Gebrauches des Kampfschildes, also nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, gab es s. E. überhaupt nur Gebrauchsschilde, die in sehr verschiedener Ausstattung, je nach

den Geldmitteln des Bestellers, hergestellt wurden und je nach Bedarf zerhauen und zerstochen oder in der Kirche aufgehängt wurden. Erst nach dieser Zeit, als der Gebrauch des Schildes abging, suchte man Ersatz in wirklichen Totenschilden, zu diesem und keinem anderen Zwecke gemacht, von denen auch kein bekanntes Exemplar vor 1360/80 zu datieren ist, obwohl eine ganze Reihe frühere Todesjahre trägt, so von den 143 (vor 1510 datierten) von Pilz besprochenen nicht weniger als 16 (vor 1360) bzw. 24 (vor 1380), die aber alle später gefertigt wurden, und zwar sogar zum Teil mehrere mit verschiedenen Todesjahren zugleich.



Fig. 111. Totenschild des Erhard Haller, † 1457 (Germ. Nationalmuseum).

Sieht dies nicht aus, als ob man während einer Reihe von Jahren, da infolge der veränderten Bewaffnung und Kampfweise die Schilter keine der üblichen Schilder mehr anfertigten, sich des Anbringens von Gedächtnisschilden habe begeben müssen, um sich dann, als man auf den Ausweg des zu diesem Zwecke gemachten Totenschildes kam, mit einem wahren Heißhunger auf diese Neuigkeit zu werfen und gleich den in den letzten Jahren verschiedenen Familienmitgliedern schnell ihre Totenschilder schaffen zu lassen?

Die ältesten Nürnberger Totenschilder zeigen noch den Typus des Dreieckschildes; die Schildfigur ist separat aus Holz geschnitten und auf dem mit Leinwand bezogenen Bretterschild befestigt. Bald wird das Vollwappen auf den Dreieckschild gemalt,

oder plastisch auf einen Schild, gewöhnlich runder, auch achteckiger und gelappter Form, angebracht. Aus dem 15. Jahrhundert stammt eine grosse Zahl künstlerisch hervorragender Werke, bei denen übrigens in zwei Fällen der Helm nicht geschnitten, sondern durch einen echten Stechhelm bzw. Koltenturnierhelm gebildet wurde. Eine Spezialität der Nürnberger Totenschilde scheint es auch zu sein, die Frauenwappen auf kleine, im Felde des Wappens angebrachte Schilde zu malen. Als Modelle sind diese plastischen Totenschilde unseren Holzschnitzern bestens zu empfehlen; schade nur, dass unsere Kirchenpfleger heutzutage für das Anbringen von Totenschilden in den Kirchen kaum zu haben wären. Es gäbe für unser Kunsthandwerk eine wertvolle Absatzmöglichkeit.



Fig. 112. Totenschild des Christoph Loeffelholz, † 1506  
(Nürnberg, St. Jakobskirche).

Im Jahre 1495 traten die Nürnberger Behörden dem Totenschieldluxus streng entgegen; es durften forthin nur gemalte Schilde auf einem viereckigen Brett (Leichschild oder einfach Scheibe genannt) aufgehängt werden, und von diesen recht öden Stücken sind aus dem nächsten Jahrhundert eine grosse Anzahl erhalten. Doch wurde das Verbot nach und nach umgangen; die grossen plastischen Totenschilde erschienen wieder, um dann, wenn auch künstlerisch immer weniger befriedigend, bis ins 19. Jahrhundert angefertigt zu werden.

Durch das Entgegenkommen der Direktion des Germanischen Museums sind wir in der Lage, diesen Bericht mit einigen Abbildungen, die wir wohl am besten für sich selbst sprechen lassen, zu vervollständigen (Fig. 111—116). *D. L. Galbreath.*

**Fahnen und Flaggen** von OTTFRIED NEUBECKER. L. Staackmann, Verlag, Leipzig, 1939. — Die Fahnenliteratur der verschiedenen Länder ist sowohl durch zusammenfassende Arbeiten wie durch eine grosse Reihe Einzelforschungen weithin zerstreut und sehr oft sozusagen unzugänglich. Ein Handbuch über das gesamte Fahnenwesen, das dieses

kurz im Zusammenhang behandelt und dem Historiker oder Heraldiker, der dieses etwas fern liegende Gebiet im allgemeinen nicht beherrschen kann, dient, ist nun in der Serie der Staackmannschen „Fibeln“ aus der Feder des Heraldikers Ottfried Neubecker in sehr guter Ausstattung erschienen. Der Verfasser hat sich bereits früher als ausgezeichneter Kenner des Fahnenwesens erwiesen, und so ist dieses 126 Seiten starke Buch mit über 500 ausführlich erklärten Beispielen in schönem vielfarbigem Offsetdruck einem geradezu dringenden Bedürfnisse nachgekommen.

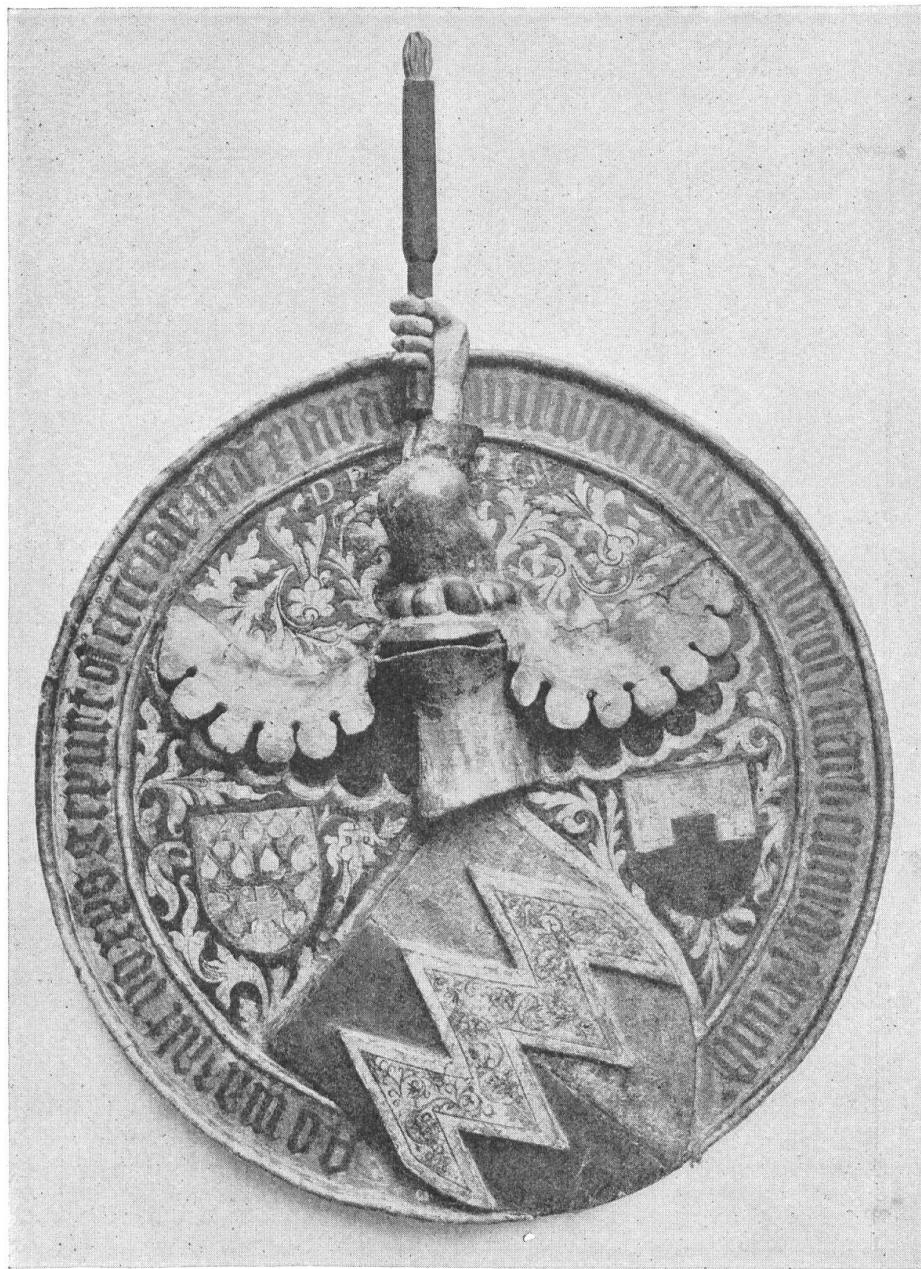


Fig. 113. Totenschilde des Konrad Prünsterer, † 1410  
(Germ. Nationalmuseum)

Wir wollen dem Verfasser dankbar sein, dass er mit prägnanter Schilderung, ohne je in Weitschweifigkeit zu verfallen, die Geschichte der Fahnen und Flaggen in allgemein verständlicher Darstellung uns vor Augen stellt.

Eine kurze Einleitung führt uns mitten in den Stoff. Die Fahne als Feldzeichen der Kriegsführung zu Lande reicht schon in die Zeit des Altertums zurück. Sie entwickelt sich im Rahmen der allgemeinen Kriegsgeschichte. Die Flagge ist neueren Ursprungs und wurde seit dem 17. Jahrhundert zur See verwendet zur Kennzeichnung sowohl der Handels- wie der Kriegsschiffe. Wenn auch eine gewisse Ähnlichkeit unter diesen beiden Gruppen besteht, so ist ihre Entwicklung innerlich und äußerlich verschieden.

Ein klares Verzeichnis der Fachausdrücke geht der Gesamtdarstellung voraus. Es weist bei jeder Erklärung auf die betreffenden Beispiele im Buch hin, so dass sich der Benutzer

ohne weiteres genau orientieren kann. Auf den nunmehr folgenden Tafeln sind zunächst die Fahnen (von Seite 15 bis 61) und dann die Flaggen (von Seite 62 bis 94) behandelt, und zwar nach einer neuen, sehr praktischen Methode, nicht wie früher üblich nach Ländern geordnet, sondern in sachliche Gruppen zusammengefasst, welche ein kulturhistorisches Bild ihrer Entwicklung geben. Trotzdem sind möglichst alle Nationen vertreten.

Die Bildtafeln mit kurzem erklärendem Text behandeln vorerst die Fahnen, ausgehend von der Querstabstandarte, dem alten römischen „Vexillum“; dann folgen Feldzeichen mit Heiligenbildern und Gottesanrufungen, ferner die uns geläufigen Wappenpanner, wie wir sie ja besonders gut im Fahnenwesen der Eidgenossenschaft kennen. Ein eigener Abschnitt ist dem burgundischen Fahnenwesen des 15. Jahrhunderts gewidmet, das bei uns aus der Beute der Burgunderkriege einzigartig vertreten ist. Das gleiche gilt auch für die darauf behandelten Landsknechtfahnen. Im Dreissigjährigen Krieg bildete sich die „Leib-



Fig. 114. Totenschild des Eyring Zollner, † 1398  
(Germ. Nationalmuseum).

und Ordinärfahne“ aus. Im weiteren folgen die Abschnitte: Symbol und Wahlspruch, typische Fahnenmuster, Waffengattungen, Landeswappen und Monogramm, landschaftliche Einteilung, im weiteren Bündnisfahnen, Uniform- und nationalfarbige Fahnen und der Nationalflagge nachgebildete. Dann werden wir über die Korps- und Waffenfarben, Schlachtennamen auf Fahnen und solche von freiwilligen Armeen unterrichtet. Ein Exkurs gilt dem Orient, und zum Schlusse des Abschnitts sehen wir Beispiele von Zunft- und Innungs-, Bürger- und Landwehrfahnen. Der Heraldiker findet hier ein reiches Material und viele Vorbilder.

Vom Flaggenwesen verstehen wir Binnenländer sehr wenig; da werden wir nun reichlich darüber aufgeklärt. Wappenflaggen entsprechen in der Frühzeit den Wappenpannern. Die folgenden Abschnitte unterrichten uns über Staatschefsflaggen, Kreuzflaggen und Nationalfarben. Besonders behandelt werden die Stammtafeln der niederländischen und slawischen Farben, Flaggenähnlichkeiten, Flaggenwechsel und Revolutionsflaggen. Erst im 16. Jahrhundert bildete sich ein Unterschied zwischen Handels- und Kriegsschiff aus. Es entstanden die Kriegsflaggen und Göschen mit ihren vielfachen Unterscheidungs- und Kommandozeichen. Daran schliessen sich an die Dienst- und Sonderflaggen; auch zwischenstaatliche kamen in neuer Zeit auf. Den Schluss bilden die Signal-, Lotsen-, Kontor- und Stadtflaggen.

Für den Historiker, Heraldiker, Kunstgewerbler wie für jedermann, der sich mit dem Fahnenwesen beschäftigt, ist das beigegebene Literaturverzeichnis (17 Seiten) von grösster Bedeutung. Wer sich jemals intensiv um die Geschichte des Fahnenwesens bemüht hat, weiß, wie unendlich mühsam es ist, die überall zerstreuten grösseren und kleineren Werke,

Monographien, Aufsätze usw. zusammenzusuchen. Neubeckers Quellenkenntnis zeugt von jahrelangem intensivem Studium dieses weitläufigen Gebietes. Hier ist eine Aufstellung gegeben, die wohl kaum Lücken aufweist. An den Anfang stellte er die Abkürzungen, die im folgenden Text angewendet werden. Um einen Begriff über diese Zusammenstellung zu geben, die das ganze weite Gebiet des Fahnen- und Flaggenwesens in allen Ländern, wo ein solches überhaupt existiert, umfasst, sollen hier wenigstens die Überschriften der einzelnen Abteilungen angeführt werden. An den Anfang treten unterscheidende Angaben über Fahnen und Flaggen, Terminologie und Geschichtliches, dann Allgemeines über Fahnen, weiter die Feldzeichen des Altertums, kirchliche und weltliche Fahnen des Mittelalters, letztere unterteilt: Gestalt, Fahnenrecht, vorheraldische Fahnen und heraldische Fahnen. Dann folgen die Fahnen des ausgehenden Mittelalters und der Neuzeit. Diese sind unterteilt mit der Aufzählung der Sammelwerke, zuerst allgemeine Zusammenstellungen, dann Veröffentlichungen über die Fahnen einzelner Länder. Deutschland wird vorangestellt;

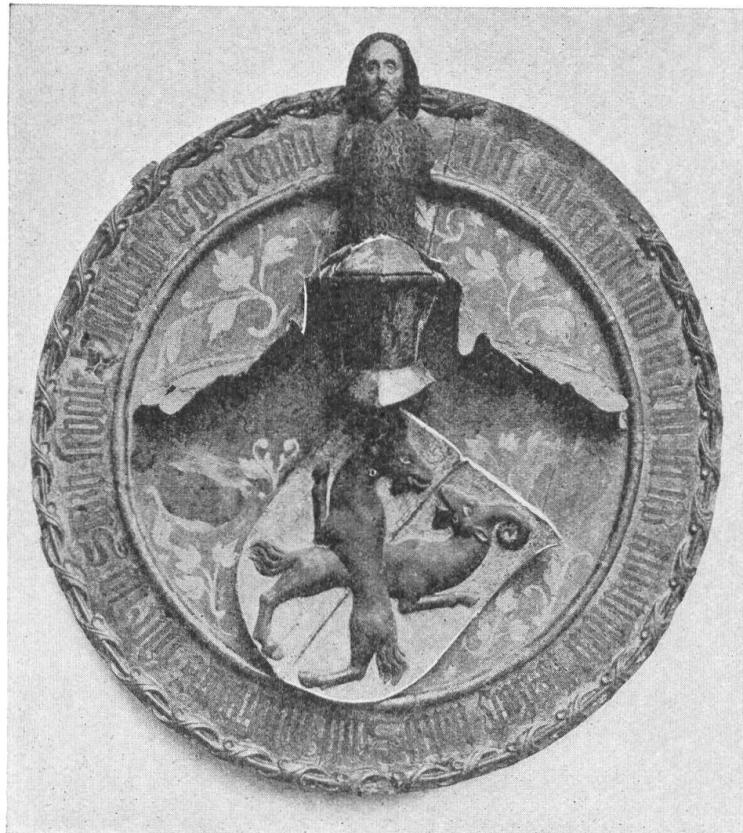


Fig. 115. Totenschild des Sebald Halbwachs, † 1461  
(Germ. Nationalmuseum).

zuerst das Reich vor 1806, dann das Kaiserreich und seine Bundesstaaten, letztere in alphabeticischer Reihenfolge. Gleichermaßen wird das Material der übrigen Länder aufgezählt. Den Schluss bilden die Zunft- und Verbandsfahnen. In derselben Anordnung wird die Literatur über die Flaggen aufgezählt. Das ganze Literaturverzeichnis umfasst 487 Nummern. Ein sozusagen erschöpfendes Material ist hier dem Forscher zur Verfügung gestellt. Im nachfolgenden Register sind die Nachweisungen der Abbildungsquellen ersichtlich. Die betreffenden Abbildungen im Hauptteil sind sofort auffindbar.

Die schweizerische Fahnenliteratur, die uns hier besonders interessiert, ist im grossen und ganzen ziemlich erschöpfend behandelt; das Schweizerische Archiv für Heraldik ist vollständig durchgearbeitet worden. Die neuesten Publikationen sind ebenfalls berücksichtigt worden. Die Angaben des Historisch-Biographischen Lexikons der Schweiz sind nicht erwähnt und einige kleinere Aufsätze in Publikationen, die dem Verfasser wohl kaum zugänglich gewesen sind<sup>1)</sup>.

Das dem Referenten bekannte ausserschweizerische Material findet sich im Literaturverzeichnis überall vor; dieses Handbuch (126 Seiten) beherrscht den erfassten Stoff in hervorragender Weise und darf mustergültig genannt werden.

Zum Schluss mögen noch die abgebildeten Panner und Fahnen, die sich auf die Schweiz beziehen, aufgezählt werden; wir sehen im Bilde das „Julius-Panner“ der Landschaft Toggenburg 1512, dann die verschiedenen Feldzeichen aus der Burgunderbeute. Bei der Wiedergabe der Ordonnanzfahne des französischen Regiments Picardie und Soissonais bemerkt

<sup>1)</sup> Vergl. E. A. Gessler, Schweizerkreuz und Schweizerfahne, Zürich 1937, Literaturnachweis S. 45.

der Verfasser: „Typisch für alle französischen Infanteriefahnen des Königstums ist das durchlaufende weisse Kreuz, manchmal geradezu französisches Kreuz genannt. Wie weit es das Vorbild der ebenfalls in dieser Form eingeteilten Schweizerfahnen war, ist noch nicht genügend klargestellt. Für Schweizerfahnen ist außerdem eine besondere Bevorzugung des geflammteten Grundes festzustellen.“ Als Beispiel für letztere werden gegeben das Panner der Stadt St. Gallen 1714 und des französischen Schweizer-Regiments Vigier um 1790 (richtig Ordonnanz von 1781 bis 1792). Das durchgehende Kreuz in der Fahne des Regiments Picardie ist jedoch durchaus abhängig vom eidgenössischen Fähnlein mit dem durchgehenden weissen Kreuz, das sich bereits im 15. Jahrhundert durchgesetzt hat als Feldzeichen bei Kriegszügen, bei denen das Heer aus grösseren und kleineren Kontingenten der verschiedenen Kantone zusammengesetzt war, die Standesfähnlein daher nicht in Betracht fielen.

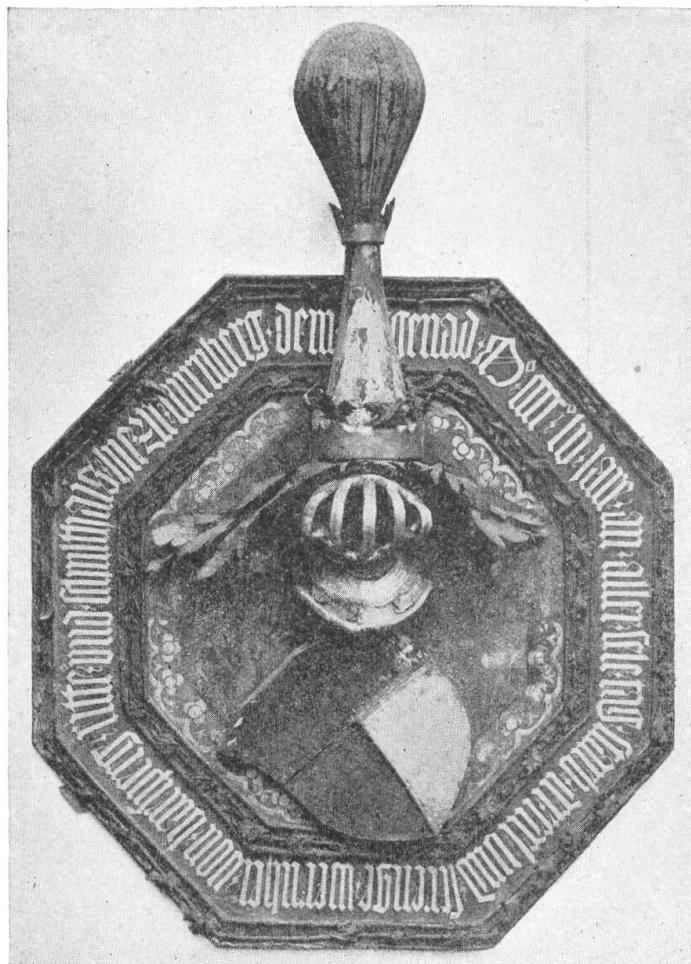


Fig. 116. Totenschild des Schultheissen Wernher von Parsberg, † 1455  
(Nürnberg, St. Lorenzkirche).

Im Jahre 1480 erlangte der französische König Ludwig XI. von der Tagsatzung in Luzern die Bewilligung zur Anwerbung von 6000 Mann Schweizer Truppen. Diese hatten im Übungslager von Pont de l'Arche bei Rouen in der Normandie bei der Reorganisation des französischen Heers zu dienen, welches der weitsichtige König nach eidgenössischem Muster eindrillen liess, in Erinnerung an die Erfolge der Schweizer in den Burgunderkriegen. Die erste so organisierte Truppe waren die sog. Picardischen „Banden“, die das gemeine eidgenössische Fähnlein direkt übernommen hatten. Es ist das einzige Mal, dass das durchgehende weisse Kreuz im roten Feld bei französischen Pannern vorkam. Von diesen Banden ging es an das spätere Regiment Picardie über, und von da leitet sich auch die Herkunft des durchgehenden weissen Kreuzes in den übrigen französischen Regimentsfahnen ab. Dies zur Berichtigung der obenerwähnten Stelle Neubeckers.

Abgebildet sind ferner die Fahnen der drei Bataillone der 4. und der 6. helvetischen Halbbrigade, falsch datiert 1794—1804 (richtig 1798—1803), dann die Schweizerinfanterie-Bataillonsfahne, Muster 1852, ferner das Fähnlein der Metzgerzunft zu Zofingen 1656, das jedoch dieser irrtümlich zugeschrieben wird; es ist eine Fahne der bernischen Kompanie Rohrbach, die bei Villmergen verloren ging. Dann ist die Fahne der Basler Zunft zu Weinleuten, 15. Jahrhundert, II. Hälfte, wiedergegeben, und bei den Flaggen zum Schluss die der Schweiz, das frei schwebende weisse Kreuz im roten Feld.

E. A. Gessler.

A. BERGHMAN, **Tre heraldiska mästare.** Dans une brochure très bien illustrée et avec les exemples très bien choisis, l'auteur présente trois artistes qu'il estime être parmi les meilleurs maîtres de l'art héraldique de notre époque. Ce sont: le professeur Otto Hupp à Schleissheim près Munich, M. Friedrich Britze à Copenhague et notre héraldiste suisse bien connu M. Paul Boesch à Berne. L'auteur commente leur œuvre et en donne la caractéristique en comparant leurs travaux.

**Revue française d'héraldique et de sigillographie.** L'année 1939 de cette revue contient plusieurs articles intéressant la Suisse. Nous signalons tout d'abord l'étude très documentée de M. Léon Jéquier sur *les armes des comtes de Montbéliard* auxquels se rattachent les Montfaucon-Montbéliard qui furent seigneurs d'Orbe, ville qui porte les armes de ses anciens seigneurs. Nous signalons encore l'article de M. Paul Martin, auteur du « St. Galler Fahnenbuch », sur *les étendards bourguignons du Musée de St-Gall*.

**Jahrbuch der Oesterreichischen Exlibris-Gesellschaft.** Chaque année cette société publie un superbe annuaire édité avec luxe et avec un goût parfait. La première partie comprend des articles sur des ex libris anciens, et la seconde sur des ex libris modernes. Dans l'annuaire de 1936 nous trouvons une étude intitulée: *Die Stilentwicklung im Exlibris des 16. Jahrhunderts*. Elle est illustrée d'une belle planche en couleurs et de quatre planches hors texte. L'auteur, M. R. K. Donin, s'y révèle non seulement comme un homme de goût mais aussi comme un homme ayant une profonde connaissance de l'histoire de l'art. L'annuaire de 1937 contient un article de H. Ankwicz-Kleehoven, intitulé: *Das Exlibris des Matthäus Heuperger († 1516)*, illustré d'une belle planche en couleurs, et une étude de R. K. Donin: *Die Stilentwicklung im Ex libris des Barocks, 1600—1730*, avec trois planches hors texte. Avec l'année 1938 nous constatons un changement de décors, imposé par le changement de régime. Ce n'est plus l'annuaire de l'*Oesterreichische Exlibris-Gesellschaft*, mais nous nous trouvons devant un nouveau titre soit la *Wiener Exlibris-Gesellschaft*. L'enseigne est changée, mais la publication reste la même. Nous y trouvons en planche hors texte une très belle gravure sur bois: *Ein Wiener Bischofsexlibris von 1524* (Joannes de Revelles) du Frh. v. Hatscheck-Mühlaimb, puis le même auteur nous donne une magnifique composition héraldique de 1530 environ: *Das Bücherzeichen des Paul Pesel*. Enfin une étude très fouillée de R. K. Donin: *Die Stilentwicklung im Exlibris des Rokokos und Klassizismus*, avec quatre planches hors texte, reproduisant entre autre l'exlibris bernois de Albrecht Steiger.

**Thurgauische Familienwappen.** Im neuen „Thurgauer Jahrbuch“ 1940 gibt uns wieder Herr Dr. J. Rickenmann unter dem Titel: *Thurgauische Familienwappen* eine ganze Reihe Siegel und Familienwappen. Es sind die Familien Ammann, Buchegger, Felber, Gimmi, Hanhard, Herzog, Kern, Kihm, Kunz, Mörikofer, Oswald, Pfister, Rütimann, Sailer, Sauter, Schär, Schurer, Seemann, Strauss und Widmer.

**Geschichte der Familie von Arx.** Es wird vor allem die Mitglieder der in den Kantonen Solothurn und Basel stark verbreiteten Familie von Arx interessieren, dass Herr Otto von Arx, Ackerstr. 9, Zürich, in jahrelanger Arbeit eine Geschichte der Familie ausgearbeitet hat, die vorerst freilich nur im Manuskript vorliegt, beim Verfasser aber eingesehen werden kann. Bei dem grossen Material, das vorhanden ist, musste sich der Verfasser freilich darauf beschränken, die ältere Geschichte dieser Familie, die vom Arxhof in der Gemeinde Bubendorf (Bez. Liestal) stammt und 1344 erstmals erwähnt wird, zu geben. Ein grosses Illustrationsmaterial, nicht zuletzt auch heraldischer Natur, liegt vor. Wir freuen uns, wenn diese Arbeit bald im Druck erscheinen kann und werden dann darauf zurückkommen.

#### **Mitgliederverzeichnis der Zunft zum Kämbel** in Zürich. Hauptgebot 1937. 8°. 28 S.

Die Vorsteherschaft der Zunft zum Kämbel hatte den ausgezeichneten Gedanken, ihr Mitgliederverzeichnis in der Form eines Wappenbuches herauszugeben. Die in alphabetischer Reihenfolge aufgeföhrten 135 Zünfter, deren genaue Adresse, Eintritts- und Geburtsjahr angegeben wird, sind darin mit ihren heraldisch gut gezeichneten Wappen vertreten. So gewinnt man nicht nur interessante Aufschlüsse über eine ganze Reihe von Familienwappen, sondern es wird auch möglich, eine gewisse Kontrolle gegenüber neu kreierten Wappen auszuüben. Es wäre nur zu wünschen, dass dieses Vorgehen der Zunft zum Kämbel auch bei andern Zünften, nicht bloss in Zürich, Nachahmung finden würde. Listen über verstorbene Zünfter, die Zunftvorsteher seit 1824 und die Bürgermeister (seit 1336—1798) sowie die Stadtschreiber (seit 1290) vervollständigen die ansprechende Publikation.

**Der heraldische Verein „Zum Kleeblatt“ in Hannover** konnte im vergangenen Jahre das fünfzigjährige Jubiläum seines Bestandes feiern. Dieser Verein, der seinen Namen von dem Wahrzeichen der Stadt Hannover, dem Kleeblatt, herleitet, erfreut sich im Norden Deutschlands grossen Ansehens. Von 1890 bis 1929 gab der Verein eine eigene Zeitschrift, „Heraldische Mitteilungen“, heraus, die infolge der Zeitverhältnisse 1930 einging. Seither benutzt der Verein die „Hannoveranischen Geschichtsblätter“ als sein Organ. Diese brachten (1939, Heft 2) einen Überblick über die Gründung und die Wirksamkeit der Gesellschaft in ihren ersten fünfzig Jahren. Seit 1891 steht der Verein mit unserer Gesellschaft in Tauschbeziehungen. Wir können nur wünschen, dass diese Vereinigung auch die gegenwärtigen Zeiten glücklich überstehen und im bisherigen Geiste weiter wirken möge.